



Brüssel, den 2. März 2022
(OR. en)

6777/22

CMPT 7
INST 51

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 5530/22

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von vier Mitgliedern des Rechnungshofs

– Annahme

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren an. Zu diesem Zweck beschließt der Rat mit der qualifizierten Mehrheit, die erforderlich ist, wenn er nicht auf Vorschlag der Kommission beschließt, und wie sie in Artikel 16 Absatz 4 EUV und Artikel 238 Absatz 2 AEUV festgelegt ist.
2. Die anstehende teilweise Neubesetzung des Rechnungshofs betrifft die Stellen von vier Mitgliedern, deren Amtszeit am 6. Mai 2020 endet¹.

¹ Dok. ST 6881/21

3. Der Rat hat das Europäische Parlament am 5. November 2021 zur Ernennung folgender Personen konsultiert:
 - a) Herr Jan GREGOR, vorgeschlagen von der Tschechischen Republik²;
 - b) Herr Mihails KOZLOVS, vorgeschlagen von der Republik Lettland³;
 - c) Herr Marek OPIOŁA, vorgeschlagen von der Republik Polen⁴;
 - d) Herr Jorg Kristijan PETROVIČ, vorgeschlagen von der Republik Slowenien⁵.
 4. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahmen zu diesen Ernennungen am 19. Januar 2022 abgegeben.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) hat auf seiner Tagung vom 2. März 2022 den Wortlaut des Beschlusses zur Ernennung der oben genannten Mitglieder des Rechnungshofs in der Fassung des Dokuments 5524/22 als I-Punkt gebilligt; Frankreich und Dänemark kündigten Stimmenthaltung an.
 6. Der Rat wird daher ersucht, den Beschluss zur Ernennung dieser Mitglieder des Rechnungshofs (Dokument 5524/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
 7. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-

² Dok. 12535/21.

³ Dok. 13353/21.

⁴ Dok. 13231/21.

⁵ Dok. 13355/21.